

Information für den Ausschuss

Prof. Dr. Eckart Bomsdorf, Köln

Unaufgeforderte Stellungnahme zur öffentlichen Anhörung von Sachverständigen in Berlin am 11. Januar 2021 zum

- a) Antrag der Abgeordneten Tino Chrupalla, Jürgen Pohl, Hansjörg Müller, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD
Abschaffung der Vorfälligkeit der Sozialversicherungsbeiträge – Rückkehr zur bewährten alten Regelung - BT-Drucksache 19/20569

- b) Antrag der Abgeordneten Manfred Todtenhausen, Gerald Ullrich, Michael Theurer, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
Unternehmen schnell und effizient entlasten - Fälligkeit von Sozialversicherungsbeiträgen wieder in den Folgemonat verlegen - BT-Drucksache 19/20556

siehe Anlage



Stellungnahme zum

**a) Antrag der Abgeordneten Tino Chrupalla, Jürgen Pohl, Hansjörg Müller, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD
Abschaffung der Vorfälligkeit der Sozialversicherungsbeiträge - Rückkehr zur bewährten alten Regelung - BT-Drucksache 19/20569,**

**b) Antrag der Abgeordneten Manfred Todtenhausen, Gerald Ullrich, Michael Theurer, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
Unternehmen schnell und effizient entlasten - Fälligkeit von Sozialversicherungsbeiträgen wieder in den Folgemonat verlegen - BT-Drucksache 19/20556,**

vorgelegt zur öffentlichen Anhörung des Ausschusses für Arbeit und Soziales des Deutschen Bundestages vom 11.1.2021

**Wirtschafts- und
Sozialwissenschaftliche
Fakultät**

**Institut für
Ökonometrie und
Statistik**

Professor Dr. Eckart Bomsdorf

Telefon +49 221 470-5831/2982
bomsdorf@wiso.uni-koeln.de

Köln, 6.1.2021

Zusammenfassung

Beide Anträge gehen prinzipiell in dieselbe Richtung: Sie wollen die Entrichtung der Sozialbeiträge durch die Unternehmen etc. an die Sozialkassen grundsätzlich zeitlich nach hinten verschieben. Sie lösen damit jedoch kein im Bereich der Sozialkassen aktuelles oder zu erwartendes Problem.

1. Die Begründung für den ersten Antrag (Bundestagsdrucksache 19/20569, Antrag der Fraktion der AfD) mag vor elf Monaten, als dieser Antrag offenbar formuliert wurde, noch in gewisser Hinsicht verständlich gewesen sein – allerdings sieht er doch sehr nach Zahlung nach Kassenlage des Zahlungsempfängers aus, eine ungewöhnliche Vorgehensweise. Die Begründung – gut gefüllte Sozialkassen – ist zudem mittlerweile in keinsten Weise mehr zutreffend und allein damit ist dieser Antrag schon obsolet geworden. Im Gegenteil, bei der jetzigen Situation der Sozialkassen müsste der vorliegende Antrag fast in umgekehrte Richtung lauten. Am 30.6.2020, unter welchem Datum die Drucksache läuft, war im Übrigen die aktuelle und die zu erwartende finanzielle Situation der Sozialkassen bereits wesentlich anders als Anfang 2020.
2. Der Antrag der Fraktion der FDP (Bundestagsdrucksache 19/20556), der inhaltlich in dieselbe Richtung zielt wie der andere Antrag, ist in der jetzigen Situation ebenso nicht voll zielführend bzw. direkt umsetzungsfähig. Das haben die Antragsteller selbst offenbar auch erkannt, indem sie quasi alternativ eine stufenweise Verschiebung des Zahlungsziels vorschlagen.

Besucheranschrift:
Universitätsstr. 24
Gebäude 101
50931 Köln
Postanschrift:
50923 Köln

3. Eine grundsätzliche Verschiebung des Termins für die Zahlung der Sozialbeiträge ist in der jetzigen Situation aber nicht zu befürworten. Nicht nur dass zunächst den Sozialkassen ein höherer zweistelliger Milliardenbetrag entzogen würde, die Umsetzung des Antrags würde auch dazu führen, dass eine Hilfe für die betroffenen Unternehmen etc. nach dem Gießkannenprinzip erfolgen würde und zudem vermutlich dennoch eine Reihe von Unternehmen weiter eine Stundung beantragen müsste.
4. Da die Ausgaben der Kassen keiner zeitlichen Verschiebung unterliegen können, muss eine zeitliche Verschiebung der Fälligkeit der Sozialabgaben durch die Unternehmen natürlich finanziert werden, letztlich in erster Linie durch Steuerzahler oder durch Beitragszahler; ein in der gegenwärtigen Situation nicht zu akzeptierende und primär die jüngere Generation belastende Lösung.
5. Den Antrag der FDP-Fraktion ganz konsequent weitergedacht, könnte der Vorschlag kommen, dass Unternehmen Gehälter und auch Sozialabgaben sowie ihre Steuern erst zahlen, wenn sie die in der betreffenden Periode durchgeführten Aufträge bezahlt bekommen haben. Dass dies nicht geht, ist unmittelbar einsichtig.
6. Hilfreicher ist die gegenwärtige Möglichkeit, Beitragszahlungen auf Antrag zu verschieben und damit individuell zu helfen.
7. Die vorliegenden Anträge lösen kein im Bereich der Sozialkassen aktuell auftretendes oder zu erwartendes Problem. Die wirklichen Probleme der Sozialkassen, z.B. solche, die durch den demografischen Wandel induziert und aktuell langsam spürbar werden, oder im Bereich der Erwerbsminderungsrenten (vgl. Bomsdorf und Hofmann, 2020)¹, bei denen es bei den Zurechnungszeiten unverständliche Brüche gibt, werden durch diese Anträge nicht angepackt.

¹ Bomsdorf, Eckart, und Markus Hofmann (2020): Bei Erwerbsminderungsrenten auch den Bestand an Verbesserungen teilhaben lassen. Eine Aufforderung an die Politik. Soziale Sicherheit 12, S. 441-442.